

Stadtrat

An das Stadtparlament

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso  
Motion vom 23. Mai 2017 „Konzept für die Hafendammnutzung“

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2017 reichten Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso sowie 20 Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

*Wir fordern den Stadtrat auf:*

1. *Ein Nutzungskonzept für den Hafendamm zu erstellen.*
2. *Die Konsequenzen dieses Konzepts aufzuzeigen.*
3. *Für die Konkretisierungen das Vorgehen festzulegen und die Kostenfolge zu errechnen.*

Begründung

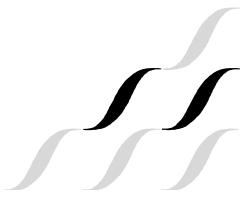
*Nachdem der Hafendamm von den Kieshaufen befreit war, hatte Arbon ein Stück öffentlichen Raum gewonnen, nicht nur einen Zugang für die Hafenlieger, auch einen Ort für das Ankommen von Fremden und das Verweilen. Der grösste Teil wurde aber zum Bereich für den ruhenden Verkehr. Nachdem nun neu überall, ob in Romanshorn oder an der Seine, an der Spree oder in Goldach am Bodenseeufer, das Leben am Wasser entspannend südlich an Rimini oder so erinnert, soll nun auch Arbon sein Sommerlounge und -bar am See erhalten. Wiewohl man sagen muss, dass das Problem unserer Gegenwart ein Zuviel an Gleichen ist - das Bestreben ist verständlich. Und gewiss ist es an schönen Sommertagen und in lauen Sommernächten wunderbar, mit andern die freie Zeit am See zu geniessen, sich dabei nach Berlin oder Paris versetzt zu fühlen. Dennoch: Es handelt sich um einen Bereich der Zone für öffentliche Anlagen. Hier sind gemäss Artikel 14 des Baureglements nur Bauten für den Betrieb der Anlagen zulässig. Einsprachen gegen die geplante Lounge verwundern so wenig wie die Flucht in Bauten, die sich wieder abbrechen lassen.*

*Dieses pragmatische Vorgehen, wie es beim SLRG-Gebäude realisiert worden ist, kann eine Zwischenlösung sein, ist aber eine für die Zukunft hinderliche Investition und steht teilweise unter dem Verdacht der Widerrechtlichkeit. Das muss verhindert werden. Denn der Hafendamm könnte für Arbon „die touristische Zone mit Zukunft“ sein - dies aber nur auf der Grundlage von Planung und zugehörigen baugesetzlichen Änderungen. Für „die touristische Zone mit Zukunft“ ist heute die Vorarbeit zu leisten.*

**Beantwortung**

Die oben erwähnte Motion beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Die öffentliche Seeuferanlage mitsamt dem Hafendamm dient grundsätzlich der Schifffahrt, den Bootsplätzen, dem Tourismus sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern von Arbon. Im Rahmen einer touristischen Aufwertung bzw. Attraktivitätssteigerung des Hafendamms kann gleichzeitig die Tourismus- und Freizeitregion Arbon sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner wie auch Touristen nachhaltig verbessert werden. Mit der Gewährleistung, Förderung sowie Vermarktung eines attraktiven touristischen Angebots erhöht sich darüber hinaus ebenso die Standort- und Lebensqualität der Stadt Arbon. In wirtschaftlicher Hinsicht



charakterisiert sich der Tourismus in Arbon als ein bedeutender Faktor. Nicht zuletzt gehört die Pflege und Entwicklung tourismusrelevanter Infrastruktur im Rahmen der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu einer elementaren öffentlichen Aufgabe, welche die Stadt zu gewährleisten hat.

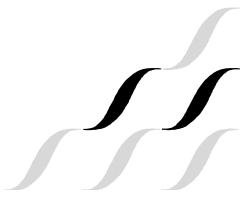
Mit Sicht auf die - auch europaweit - bedeutende Tourismusregion Bodensee liegt in der Entwicklung der Seeuferanlage Arbon ein ausserordentlich hohes Potential. Dieser Situation ist sich der Stadtrat bewusst. Die aktuelle Nutzung des Hafendamms als Parkierungsfläche oder für gelegentliche Veranstaltungen scheint in diesem Kontext weder zeitgemäss noch sinnvoll zu sein. Ein öffentliches Interesse an einer vielfältigen Gastronomie, einer touristischen Aufwertung sowie letztendlich an einer Erhöhung der Standortqualität ist somit gegeben.

#### *1. Ein Nutzungskonzept für den Hafendamm zu erstellen.*

Der Stadtrat ist sich der exponierten Lage des Hafendamms und der damit einhergehenden sorgfältigen Planung und Nutzung bewusst. In der Stadtratssitzung vom 26. Mai 2014 wurden unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten für den Hafendamm diskutiert (Parkfläche, Raum für Veranstaltungen, Gastronomiebetrieb). Grundsätzlich hat sich der Stadtrat gegenüber einer Zwischennutzung bzw. einer temporären gastronomischen Nutzung auf dem Hafendamm positiv ausgesprochen.

Im Jahr 2015 wurden dem Stadtrat verschiedene Gastro-Konzepte vorgelegt. Das Konzept der MiLu Gastro GmbH mit Sitz in Arbon konnte den Stadtrat schliesslich überzeugen (gastronomischer Glaspavillon mit saisonaler Nutzung auf dem äusseren Teil des Hafendamms). Zwischenzeitlich wurde das Baugesuch eingereicht, wobei es in der Folge zu vier Einsprüchen gekommen ist. Momentan ist der Rechtsdienst des Departements für Bau und Umwelt (DBU) für das Einspracheverfahren zuständig. Im Rahmen potentieller Entwicklungsmöglichkeiten des Hafendamms stand und steht die Stadt in regelmässigem Austausch mit den entsprechenden Stellen der kantonalen Verwaltung. Ebenso wurde die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilungen periodisch über diese Entwicklung bzw. über das konkrete Projekt informiert. Im Rahmen der nächsten zonenplanerischen und ortsbaulichen Entwicklungsschritte sollen nun die baurechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Hafendamms gewährleistet werden. Am 21. September 2017 wird ein erster Austausch zwischen der Stadt, der MiLu Gastro GmbH, der kantonalen Verwaltung (DBU) sowie externen Fachleuten (Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten) im Rahmen der Erarbeitung einer sogenannten Entwicklungsskizze durchgeführt. Diese soll eine zukünftige sowohl gesamtheitliche wie auch nachhaltige Nutzung des Hafendamms im Sinne eines Gesamtkonzeptes aufzeigen und als Grundlage für die Realisierung von zukünftigen möglichen Bauprojekten auf dem Hafendamm dienen.

Der Hafendamm (Parzelle 2149) eignet sich grundsätzlich gut als Standort für eine gastronomische Nutzung. Die bisherige zonenrechtliche Nutzung (Zone für öffentliche Anlagen OeA) ist nur bedingt für die gastronomische Nutzung geeignet. Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 123 / 17 vom 26. Juni 2017 wurde die Umzonung der Parzelle 2149 von der Zone für öffentliche Anlagen (OeA) in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeB) im Juli 2017 öffentlich aufgelegt und dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG, RB 700) unterstellt. Diese Umzonung trägt der möglichen touristischen Entwicklung sowie dem öffentlichen Interesse an einer zukünftigen gastronomischen Nutzung auf einem Teil des Hafendamms am besten Rechnung.



Längerfristig ist mit der Revision Ortsplanung zudem neu die Einführung einer sogenannten „Touristik- und Freizeitzone“ vorgesehen, welche die sensible Abstimmung einer touristischen Nutzung und der Naherholung mit dem Freiraum abstimmt und ermöglicht. Diese Zone ist für die Bereiche am Seeufer und den Hafendamm vorgesehen. Die Dokumente der Revision Ortsplanung stehen ab Spätsommer 2017 im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit zur Einsicht und zur Vernehmlassung zur Verfügung. Zudem sieht die kantonale Uferplanung eine touristische Nutzung für den Hafendamm vor, welche auch eine gastronomische Bespielung vorsehen kann.

In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus festzustellen, dass die Motion nach Art. 44 Abs. 1 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament einen parlamentarischen Vorstoss darstellt, der dem Stadtrat einen Auftrag für einen Beschlussesentwurf über eine Angelegenheit unterbreitet, die nicht in die abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass es sich bei der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Hafendamm um eine eigene bzw. abschliessende Zuständigkeit des Stadtrates handelt und somit die Motion in diesem Zusammenhang nicht anzuwenden ist.

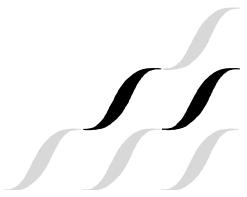
## *2. Die Konsequenzen dieses Konzepts aufzuzeigen.*

Wie im ersten Abschnitt bereits erwähnt, spricht sich der Stadtrat grundsätzlich für eine gastronomische Nutzungsmöglichkeit auf dem Hafendamm aus. Mit dem Projekt der MiLu Gastro GmbH ist sowohl ein sinnvolles wie auch realisierbares Konzept vorhanden, welches einen Beitrag zur gastronomischen Vielfalt in Arbon zukünftig bieten kann. In Kombination mit den nächsten zonenplanerischen und ortsbaulichen Schritten sowie der Erarbeitung einer Entwicklungsskizze sind ebenso die baurechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Hafendamms gewährleistet.

## *3. Für die Konkretisierungen das Vorgehen festzulegen und die Kostenfolge zu errechnen.*

Seitens der Stadt werden zukünftig Kosten im Rahmen der Erarbeitung einer Entwicklungsskizze auftreten. Der konkrete Betrag kann jedoch aufgrund der laufenden Planungsphase noch nicht abschliessend definiert werden.

Das gastronomische Projekt auf Seiten der MiLu Gastro GmbH wird finanziell vollumfänglich von ihr getragen. Die MiLu Gastro GmbH ist für die Planung, Erstellung wie auch den Betrieb des Pavillons zuständig. Die zusätzlich notwendige Erschliessung (Wasser/Abwasser) wird ebenfalls von der MiLu Gastro GmbH übernommen. Die Stadt ihrerseits stellt den öffentlichen Grund zur Verfügung und erhält dafür einen Baurechtszins (unselbständiges Baurecht auf 15 Jahre).



**Antrag**

**Sehr geehrter Herr Präsident**

**Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

**Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.**

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg  
Stadtpräsident

Andrea Schnyder  
Stadtschreiberin

Arbon, 18. September 2017